

Gemeinsam gegen Kinderarbeit Positionspapier

"SCHON IMMER

HABE ICH ZU HAUSE HELFEN MÜSSEN.

JETZT BIN ICH ALS HAUSMÄDCHEN

JEDEN TAG VON FRÜH BIS SPÄT

BEI DEN NACHBARN.

ICH HABE IMMER ANGST, ANGESCHRIEN

ODER GESCHLAGEN ZU WERDEN."

Fatou, zwölf Jahre, Senegal

"HIER IN SUCRE ARBEITE ICH JEDEN SAMSTAG UND SONNTAG ALS TASCHENTRÄGER AUF DEM MARKT. VON DEM GELD KAUFE ICH MIR MEINE SCHULSACHEN. ICH GEHE GERNE ZUR SCHULE."

Ricardo, neun Jahre, Bolivien

isha, Ricardo und Fatou sind arbeitende Kinder. Was sie uns zu sagen haben, soll am Anfang stehen. Jungen und Mädchen wie sie sind es, um die es beim Thema Kinderarbeit geht. Die meisten von uns haben schon als Kinder und Jugendliche Erfahrungen mit Arbeit gemacht: in der selbstverständlichen Mithilfe zuhause, im eigenen Betrieb oder auch, um ein bisschen Geld für Dinge dazuzuverdienen, die wir uns gewünscht haben.

Wir wissen: Nicht jede Arbeit von Kindern ist ausbeuterisch. Jungen und Mädchen können durch Mithilfe und Mitarbeit im familiären Umfeld oder in einem geschützten Rahmen praktisch und sozial lernen. Sie erhalten Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich eigene Wünsche zu erfüllen. Gleichzeitig werden Werte vermittelt und Fähigkeiten erlernt.

Es sind aber tendenziell andere Bilder, die wir unweigerlich vor Augen haben, wenn wir an Kinderarbeit denken und von ihr hören. Kinder, die in Steinbrüchen und Minen ihr Leben aufs Spiel setzen und ihre Gesundheit ruinieren, Jungen und Mädchen, die Lasten schleppen, im Smog der Megastädte Waren aller Art verkaufen, Mädchen, die von morgens bis abends Teppiche knüpfen oder billige Kleidung nähen.



Das kann und darf nicht sein!

Ausbeuterische Kinderarbeit verhindert die gesunde Entwicklung eines Kindes und verletzt seine Rechte. Nach Schätzungen von ILO (Internationale Arbeitsorganisation), UNICEF und Weltbank sind derzeit immer noch 11 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Alter von fünf bis 17 Jahren – also ca. 152 Millionen - Kinderarbeiter. Das bedeutet, dass sie unter Bedingungen arbeiten müssen, die ihre elementaren Rechte und Chancen einschränken oder ihnen gar rauben. Kaum oder gar nicht zur Schule gehen zu können, ist eine massive Verletzung ihrer Rechte und beeinträchtigt ihre Chancen auf eine bessere Zukunft genauso wie gesundheitliche Schäden. Etwa 73 Millionen von ihnen arbeiten unter schweren ausbeuterischen Bedingungen.

"KURZFRISTIG VERDIENST DU 100 RUPIEN AM TAG IM STEINBRUCH. LANGFRISTIG BEKOMMST DU EINE STAUBLUNGE UND STIRBST - DAS IST KEIN GUTES GESCHÄFT."

Nisha, 14 Jahre, Indien

Die meisten arbeitenden Kinder und Jugendlichen sind in der Landwirtschaft (106 Mio.) und als Hilfskräfte im Dienstleistungsbereich (54 Mio.) tätig. Im produzierenden Gewerbe arbeiten nach Schätzungen weitere zwölf Millionen - meist im sogenannten informellen Sektor. Weitgehend im Verborgenen dagegen müssen geschätzte 15 Mio. Kinder und Jugendliche in privaten Haushalten arbeiten – die meisten von ihnen sind Mädchen.

Internationale Abkommen und Maßnahmen gegen Kinderarbeit

Die ILO hat seit ihrer Gründung im Jahr 1919 wichtige Normen im Bereich Kinderarbeit gesetzt. Bis heute sind die beiden wichtigsten Übereinkommen, die auch die meisten Länder weltweit unterzeichnet haben, das ILO-Konvention 138 von 1973 "über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung" und die ILO-Konvention 182 von 1999 "über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit".

Nach der Konvention 138 darf das anzugebende Mindestalter nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, auf keinen Fall aber unter 15 Jahren. In Ausnahmefällen

können auch Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren leichte Arbeiten verrichten, wenn diese ihrer Gesundheit oder Entwicklung nicht schaden und den Schulbesuch nicht beeinträchtigen.

Nach der Konvention 182 umfassen "die schlimmsten Formen der Kinderarbeit"

- a. alle Formen der Sklaverei, Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit sowie den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
- b. das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
- c. unerlaubte Tätigkeiten zum Handel mit Drogen,
- d. Arbeit, die für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) von 1989 erkennt in Artikel 32 unter der Überschrift "Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung" das Recht jedes Kindes an, "vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung schädigen könnte." Die beiden ergänzenden Zusatzprotokolle zur KRK aus dem Jahr 2000 zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten und zu den Themen Kinderprostitution, Kinderpornografie und Kinderhandel weisen große Nähe zu den Inhalten der Konvention 182 und somit zum Thema Kinderarbeit.

Im Jahr 2000 hat die ILO zu einer Weltkonferenz zu Kinderarbeit nach Den Haag eingeladen. Dort wurde eine so genannten Roadmap gegen Kinderarbeit verabschiedet, die bis 2016 gefährliche und ausbeuterische Kinderarbeit weltweit abschaffen sollte.

Im Jahr 2002 hat die ILO den 12. Juni zum "Tag gegen Kinderarbeit" ausgerufen. Seither wird dieser Tag auch von vielen Nicht-Regierungsorganisationen und damit auch von den Sternsingern genutzt, um auf das Thema Kinderarbeit aufmerksam zu machen.

Das Unterziel 8.7 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von 2015 erneuert die internationale Verpflichtung, "die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten, zu verbieten und zu beseitigen, und bis 2025 alle Formen der Kinderarbeit abzuschaffen."

Zwischen Theorie und Praxis

Die schrittweise Umsetzung dieser internationalen Rahmenabkommen hat in den letzten Jahren zu einer deutlichen Reduzierung der Zahl von arbeitenden Kindern weltweit geführt. Dies belegen Zahlen aus dem neusten Bericht "Global estimates of child labour" der ILO aus dem Jahre 2017. Diese Abkommen sind und bleiben die Basis für den Kampf gegen die Ausbeutung von Kindern weltweit, damit der Druck zur Umsetzung für die Regierungen hoch bleibt und die bisherigen Erfolge nicht gefährdet werden - und vor allem, damit sich auch für die immer noch viel zu große Zahl an Kindern, die weiterhin ausgebeutet werden, Perspektiven für eine bessere Zukunft eröffnen.

Wirft man nun einen Blick auf die Ursachen von Kinderarbeit und lässt die arbeitenden Kinder und auch die Projektpartner, die vor Ort arbeiten, zu Wort kommen, so stellt sich die Realität vielschichtig und oft nicht eindeutig dar. Armut und damit zusammenhängend ein fehlendes, gesichertes Einkommen der Eltern sind zwei der Hauptursachen von Kinderarbeit. Deshalb braucht es neben Gesetzen gegen Kinderarbeit auch staatliche und zivile Programme, die einen Ausstieg aus dem Teufelskreis der Armut ermöglichen und die Familien in die Lage versetzen, auf den Lohn der Kinder verzichten zu können.

Ein Verbot von Kinderarbeit allein hilft da nicht weiter.

Schulbildung und eine Kindheit mit Freizeit und in gesunder Lebensweise sind in vielen Ländern dieser Erde noch lange nicht selbstverständlich. In der UN-Kinderrechtskonvention steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt; es ist vorrangig zu berücksichtigen. Kulturelle Gegebenheiten und langjährige Traditionen behindern an manchen Stellen ein Umdenken zugunsten der Kinder. Hier braucht es viel Überzeugungsarbeit und einen langen Atem in der Bekämpfung von Kinderarbeit in ihren unterschiedlichen Formen. Manchmal brauchen Partner vor Ort viele Jahre, um in vielen kleinen Schritten den Weg aus der Kinderarbeit anzubahnen und erfolgreich abzuschließen. Es gibt nicht den einen Lösungsweg, der für alle Situationen passend ist. Der Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit lässt sich eher wie ein Puzzle beschreiben. Es braucht mehrere Teile, die zusammenkommen müssen, damit das Bild am Ende vollständig ist. Es bedarf mehrerer, ineinander greifender Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarbeit.

Ein wichtiges Puzzleteil neben der Armutsbekämpfung und der Bewusstseinsbildung vor Ort ist die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst. In vielen Projekten der Sternsinger bilden sich Kinderrechteclubs oder Kinderparlamente. Dort finden sich arbeitende Kinder in Gruppen zusammen, sie besprechen ihre Situation, informieren sich gegenseitig über ihre Rechte und entwickeln gemeinsam Ideen um politisch aktiv zu werden und ihre Situation zu verbessern. In Peru entstand im Rahmen solcher Aktivitäten

beispielsweise die folgende Forderung an die Politik: "Arbeitende Kinder achten, ausbeuterische Kinderarbeit ächten!" In Kinderparlamenten und Kinderrechteclubs haben arbeitende Kinder die Möglichkeit, ihre eigene Situation zu reflektieren. Sie fordern mehr als ein Verbot, sie fordern die Anerkennung ihrer Meinung und Haltung. Für sie geht es beim Thema Kinderarbeit auch um Achtung und Schutz. Sie wissen, dass Kinderarbeit nicht einfach von heute auf morgen abgeschafft werden kann. Deshalb setzen sie sich für einen realistischen Blick auf ihre Situation ein. Dies führt, wie beispielsweise in Bolivien, auch zu einem anderen Blick auf die Frage des Mindestalters (ILO-Konvention 138). Gleichzeitig fordern die arbeitenden Kinder in diesem Zusammenhang mehr Schutz vor Ausbeutung und Stigmatisierung.

In der internationalen Studie "time to talk", die vom Kindermissionswerk unterstützt wurde und an der sich vier Partner der Sternsinger beteiligt haben, kommen um die 2.000 arbeitende Kinder aus 35 Ländern dieser Welt zu Wort und leisten durch ihre Erfahrungen als arbeitende Kinder einen wichtigen Beitrag zum nationalen und internationalen Diskurs über Kinderarbeit. (www.time-to-talk.info)

So bleibt es auf dem Weg zur Abschaffung von Kinderarbeit notwendig, die Realität der arbeitenden Kinder im Blick zu behalten, ohne das Ziel aus den Augen zu verliere

Was ist ausbeuterische Kinderarbeit?

Kriterien für ausbeuterische Kinderarbeit sind das Unterschreiten des Mindestalters, zu lange Arbeitszeiten, gefährliche Arbeitsbedingungen, gefährliche Tätigkeiten. Das sind Tätigkeiten oder Beschäftigungen, die sich ihrer Natur nach schädlich auf die Sicherheit, die körperliche oder seelische Gesundheit und die sittliche Entwicklung des Kindes auswirken können. (Vgl. ILO-Normen)

Ausbeutung ist gegeben, wenn

- Kinder zu früh einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen müssen:
- ihre Arbeitszeiten zu lang sind;
- die Arbeit nicht angemessen (nicht unter lokal gültigem Mindestlohn) bezahlt wird;
- den Kindern zu viel Verantwortung (ihrem Alter entsprechend) aufgebürdet wird;
- die Tätigkeit langweilig und monoton ist;
- das Arbeitsumfeld gefährlich ist, z.B. auf der Straße oder unter Tage;
- sie Arbeiten verrichten, die körperlich und seelisch zu sehr belasten:
- keine Kraft und Zeit für den Schulbesuch und die Schularbeiten bleiben. (Vgl. UNICEF)

Positionierung des Kindermissionswerks Die Sternsinger'

Das Kindermissionswerk ,Die Sternsinger' setzt sich für einen differenzierten Umgang mit dem Problem der Kinderarbeit ein.

Wir unterstützen die Projektpartner in ihren unterschiedlichen Ansätzen, ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, und wir unterstützen vielfältige Maßnahmen, mit denen arbeitende Kinder gefördert und begleitet werden, damit sie den Teufelskreis von Armut und Arbeit durchbrechen können.

In unserer Arbeit ist es wichtig, die Kinder mit ihrer konkreten Lebenswirklichkeit ernst zu nehmen, sie anzuhören und einzubeziehen. Die internationalen Abkommen der ILO und die UN-Kinderrechtskonvention sind und bleiben dabei die Grundlage und der Rahmen unserer Arbeit zur Überwindung ausbeuterischer Kinderarbeit. Einen Betrag zur Bekämpfung von Kinderarbeit leisten wir zudem als Gesellschafter der GEPA und Akteur im Fairen Handel. Wir setzen uns dafür ein, dass in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Zusammenhänge von Handel, Konsum und Kinderarbeit wächst.

KONTAKT

Kindermissionswerk ,Die Sternsinger' Stephanstraße 35 · 52064 Aachen Telefon 0241.44 61-0

kontakt@sternsinger.de www.sternsinger.de

Armut und Kinderarbeit müssen gleichermaßen bekämpft werden!

Armut führt zu Kinderarbeit und Kinderarbeit erzeugt Armut. Alle Maßnahmen sind darauf auszurichten, dass der Teufelskreis von Armut, fehlender Bildung und Kinderarbeit durchbrochen wird. Kinderarmut muss dabei als besondere Form von Armut wahrgenommen und mit eigenen Strategien bekämpft werden.

Schule zuerst!

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Dieses darf weder durch die Arbeit von Kindern beeinträchtigt noch darf es ihnen vorenthalten werden. Damit Kinder und Eltern Bildung als Chance, der Armut zu entkommen, erkennen und vor allem auch nutzen können, braucht es eine intensivierte Sensibilisierung der Familien. Die Regierungen müssen Schulbildung, Schulmaterial, Gesundheitsvorsorge und Schulessen kostenlos anbieten, damit arme Familien entlastet und unterstützt werden. Damit wird die Notwendigkeit für Kinder, durch schwere Arbeit zum Haushaltseinkommen beizutragen, erheblich reduziert.

Ausbeuterische Kinderarbeit im familiären Kontext muss stärker bekämpft werden!

Ausbeuterische Kinderarbeit findet zu einem hohen Prozentsatz im familiären Umfeld statt. Die Zahl der arbeitenden Kinder in diesem Kontext ist in den letzten Jahren im Gegensatz zu den allgemeinen Zahlen angestiegen. Dies betrifft besonders auch Kinder zwischen 5 und 10 Jahren. Produkte werden für den inländischen oder ausländischen Markt in familiären Produktionststrukturen im heimischen Umfeld von Kindern hergestellt. Diese Produktionsform ist in vielen Ländern üblich und fällt z.B. in Indien gesetzgeberisch ausdrücklich nicht unter Kinderarbeit, erfüllt aber häufig in jeder Hinsicht die Kriterien ausbeuterischer Kinderarbeit.

Kinderprostitution, Kinderhandel, Sklaverei und Drogenhandel sind schwere Straftaten und müssen als solche strafrechtlich verfolgt werden! In der ILO Konvention 182 werden Kinderprostitution, Kinderhandel, Sklaverei und der Handel mit Drogen als "schwerste Formen ausbeuterischer Kinderarbeit" benannt. Aus unserer

Sicht handelt es sich hierbei jedoch nicht mehr um Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit, sondern vielmehr um schwere Straftaten, die als solche verfolgt und geahndet werden müssen.

Arbeitende Kinder müssen gehört

Die Kinderrechtskonvention sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Themen, die sie betreffen, ausdrücklich vor. Deshalb ist es richtig und wichtig, ihre Meinungen und Erfahrungen ernst zu nehmen und lokal wie global in politische Programme zu integrieren.

Eigenes Konsumverhalten muss auf Ausbeutung von Kindern hin überprüft werden!

Auch wenn die Herstellung exportorientierter Produkte nur den kleineren Teil der ausbeuterischen Kinderarbeit ausmacht, bilden Fragen des eigenen Konsums einen wichtigen Schlüssel (Fairer Handel, kritischer Konsum) für die Beendigung ausbeuterischer Kinderarbeit. Das Wahrnehmen eigener Verantwortung in globalen Fragen muss an Gewicht gewinnen.